

Auszug aus der:
**Arbeitshilfe für die Bewilligung von
Baumaßnahmen**



Allgemeine Zusammenfassung - Ablauf - Kriterien

Berlin, 15.04.2021

Was sind Baumaßnahmen?

- Hochbauprojekte: Neu- und Erweiterungsbauten sowie Umbau und Renovierungen.
- Infrastrukturmaßnahmen: Tiefbau (Straßen, Brücken) Energieversorgung, Kleinwasserkraftanlagen, Windenergie, Solarenergie, Wasserbau (Trinkwasserversorgung, Landwirtschaftliche Bewässerungsanlagen)
- ➔ Alle Maßnahmen in den genannten Bereichen (Neubau- und Erweiterungsbauten, Umbau/Renovierungen und Infrastrukturmaßnahmen) zählen zu Baumaßnahmen.

Kriterien für die Bewilligung von Bauprojekten

Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit von Anträgen für Bauprojekte werden folgende entwicklungspolitische und wirtschaftliche Kriterien angelegt:

1. Das Vorhaben ist Bestandteil eines mittel- bis langfristig angelegten Förderkonzepts. Es können aber auch grundsätzlich nur einmalige Bauprojekte finanziert werden, die nicht Bestandteil eines Konzeptes sind.
2. Das Vorhaben kann nicht durch andere Kostenträger finanziert werden. Eine Prüfung der Eigenbeteiligung ist erforderlich.
3. Das Vorhaben ist Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit eines Partners. Darstellung der Notwendigkeit der Baumaßnahme für die erforderliche Projektarbeit (z.B. im Gesundheitsbereich, handwerkliche Bildung etc.) Kurative, häufig aber auch präventive Gesundheits- und Ausbildungsarbeit lässt sich z.B. nur in stabilen Gebäuden durchführen.
4. Der Unterhalt der neuen Baumaßnahme, aber auch der bestehenden Gebäude muss sichergestellt werden können (jährliches Budget für den Gebäudeunterhalt, laufende Kosten, Abschreibung).
5. Das Eigentums- und Verfügungsrecht an Grund und Boden ist sicherzustellen (z.B. durch legale Kataster- und/oder Grundbuchauszüge oder ähnliche Dokumente).
6. Die Nutzungsbindung für 10 Jahre muss sichergestellt werden können. Das Gebäude darf z.B. nicht zur Kirche umgewidmet werden.
7. Das Vorhaben ist geeignet, die laufenden Kosten des Partners zu senken. Bei Neubaumaßnahmen sowie Immobilienkäufen ist grundsätzlich eine Vergleichsberechnung vorzulegen, die die Wirtschaftlichkeit der Neubaumaßnahme oder des Immobilienkaufs darstellt im Vergleich zu einem eventuellen Mietobjekt. Bei einkommensgenerierenden Baumaßnahmen (Gästehäuser, Tagungszentren, Seminarräume etc.) ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen. Hierfür stellt BfdW eine Berechnungstabelle/Wirtschaftlichkeitssheet als Hilfsmittel zur Verfügung.

8. Das Vorhaben ist Teil einer Strategie der institutionellen Nachhaltigkeit des Partners. Vorgehen wie unter Punkt 7 beschrieben.
9. Das Gebäude ist Teil einer Strategie zur Erwirtschaftung von Eigenmitteln. Vorgehen wie unter Punkt 7 beschrieben.

Neben diesen entwicklungspolitischen und wirtschaftlichen Beurteilungskriterien gelten weitere baufachliche Kriterien:

10. Die Konzeption und Funktionalität des Entwurfs muss die Nutzungsbestimmung sinnvoll aufnehmen. Dazu bedarf es einer eindeutigen Raumbedarfsplanung. Das operationale Programm muss das Gebäude rechtfertigen. Dabei sind die lokalen Anforderungen an den Mindeststandard nach den allgemeinen gültigen Regeln der Technik zu berücksichtigen. Für den Brandschutz, den Arbeitsschutz und die Barrierefreiheit gilt unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit ein Höherwertigkeitsprinzip. Weiterhin ist auf eine möglichst ökologische Ausnutzung des Grundstücks zu achten (Erhaltung existierender Vegetation, ggf. Neubepflanzung und Wiederaufforstung, geringe Oberflächenversiegelung).
11. Die Baukosten müssen in einem angemessenen Verhältnis zu der Nutzung stehen. Es sollten keine Prestigebauten entstehen.
12. Konstruktion und gewählte Baumaterialien sollen größtmögliche Dauerhaftigkeit gewährleisten und durch lokale Materialien erreicht werden.
13. Eine professionelle Planung, Vergabe, Abwicklung und Überwachung der Baumaßnahme sowie eine regelmäßige Berichterstattung sind vom Träger sicherzustellen.
14. Das Gebäude sollte den klimatischen Gegebenheiten angepasst sein. Energieeffizientes und klimaangepasstes Bauen soll berücksichtigt werden. Dabei sollen erneuerbare Energien und nachhaltige Gebäudetechnik eingesetzt werden (Wassermanagement, Regenwassernutzung, Photovoltaik, natürliche Klimatisierung etc.).
15. Wann immer möglich, sollte durch die Baumaßnahme die lokale bzw. regionale Wirtschaft gestärkt werden. Es sollten Möglichkeiten zur Qualifizierung des lokalen Handwerks geprüft werden, zum Beispiel durch Ausbildung von jungen, benachteiligten Menschen als Handwerker*innen im Rahmen der Baumaßnahme.